

Niederschrift
zur öffentlichen Sitzung der Stadtvertretung der Stadt Barth
SV/B/029/2019-24

Sitzungstermin: Donnerstag, den 27.04.2023
Sitzungsbeginn: 18:30 Uhr
Sitzungsende: 21:25 Uhr
Ort, Raum: 18356 Barth, Vineta-Bürgerhaus, Papenstraße 8

Anwesend sind:

Stadtpräsident/in

Galepp, Mario

1. stellv. Stadtpräsident(in)

Friedrich, Holger

2. stellv. Stadtpräsident(in)

Kirsch, Christian

Bürgermeister

Hellwig, Friedrich-Carl

Stadtvertreter(in)

Branse, Ernst

Flechsig, Ingeborg

Glewa, Martin

Hermstedt, Peter

Herrmann, Roland

Hofhansel, Andre

Leistner, Dirk

Lohrmann, Heike

Papenhagen, Peter

Saefkow, Martina

Schossow, Michael

Schröter, Frank

Schubert, Jörg

Strecker, Sebastian

Wallis, Andi

Wiegand, Lothar

Vertreter der Verwaltung

Kubitz, Manfred

Protokollant

Schewelies, Maik

Entschuldigt fehlen:

Stadtvertreter(in)

Kühl, Hartmut

Gleichstellungsbeauftragte

Karge, Regina

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung
 2. Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
 3. Feststellung von Änderungsbedarf zur Tagesordnung
 4. Beschluss über die Niederschrift der vorangegangenen Sitzung der Stadtvertretung (30.03.2023)
 5. Bericht der Bürgermeisterin/des Bürgermeisters über die Beschlüsse aus nichtöffentlichen Sitzungen und über wichtige Angelegenheiten der Stadt
 6. Einwohnerfragestunde
 7. Abwägungs- und Satzungsbeschluss zur 11. Änderung des Bebauungsplans Nr. 5 für das Wohn-, Misch- und Gewerbegebiet „Hafenbereich“ im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB betreffend die Fläche südlich der Straße Am Osthafen BA/RP/B/402/2023
 8. Veränderungssperre zum Geltungsbereich der 12. Änderung des Bebauungsplans Nr. 5 "Hafenbereich" der Stadt Barth BA/RP/B/413/2023
 9. 1. Ergänzung der Hafentgeltordnung BA-AL/B/412/2023
 10. Bestätigung der Vorschlagsliste für die Schöffenwahl 2023 KBS-KdV/B/414/2023
 11. Antrag AfD - Verpflichtung zu konsequentem ressourcenschonenden Arbeiten
 12. Neubau einer Systembauhalle mit Sozialteil und Werkstatt für den Technischen Betrieb der Stadt Barth BM/B/115/2021/4
- hier: Beschluss zur Übernahme der gestiegenen Baukosten
13. Informationen, Mitteilungen und Anfragen

Nicht öffentlicher Teil

14. Vergabeangelegenheiten
Einleitung und Art der Ausschreibung Lehrbücher Schuljahr 2023/2024 IKBS-KS/B/406/2023
- 14.1. 2023/2024
- 14.2. Zuschlagserteilung für das Nationale Vergabeverfahren: Beauftragung einer Rahmenplanung für das Sanierungsgebiet Barth-Süd BA-BvS/B/415/2023
- 14.3. Vergabe von Planungs- und Bauüberwachungsleistungen zur Reaktivierung der Mülldeponie „Am Borgwall“ BA-AL/B/421/2023
- 14.4. Vergabe "Steuerhaus" tmTK-AL/B/417/2023
15. Thematik "Vinetarium"
16. Informationen, Mitteilungen und Anfragen

Öffentlicher Teil

17. Wiederherstellung der Öffentlichkeit
18. Schließung der Sitzung

Niederschrift:

Öffentlicher Teil

zu 1 Eröffnung der Sitzung

Der Stadtpräsident eröffnet die Sitzung und begrüßt die anwesenden Stadtvertreter, Gäste und Vertreter der Verwaltung.

Es folgt eine Schweigeminute für den vor kurzem verstorbenen ehemaligen Stadtvertreter Herr Stuchly.

zu 2 Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit

Der Stadtpräsident stellt fest, dass zu dieser Sitzung ordnungsgemäß geladen wurde, die Beschlussfähigkeit der Sitzung ist mit 19 anwesenden Mitgliedern der Stadtvertretung gegeben.

zu 3 Feststellung von Änderungsbedarf zur Tagesordnung

Herr Hellwig bittet um Neuaufnahme des Tagesordnungspunktes:

- Neubau einer Systembauhalle mit Sozialteil und Werkstatt für den Technischen Betrieb der Stadt Barth - hier: Beschluss zur Übernahme der gestiegenen Baukosten

Herr Hermstedt beantragt die Neuaufnahme des Tagesordnungspunkte „Sachstand Vintarium“ im nichtöffentlichen Teil.

Herr Galepp lässt über beide Änderungsvorschläge abstimmen.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Vertreter:	20
davon anwesend:	19
Ja-Stimmen:	19
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

Bemerkungen:

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

zu 4 Beschluss über die Niederschrift der vorangegangenen Sitzung der Stadtvertretung (30.03.2023)

Beschluss:

Die Stadtvertretung der Stadt Barth bestätigt die Sitzungsniederschrift vom 30.03.2023.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Vertreter:	20
davon anwesend:	19
Ja-Stimmen:	17
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	2

Bemerkungen:

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

zu 5 Bericht der Bürgermeisterin/des Bürgermeisters über die Beschlüsse aus nichtöffentlichen Sitzungen und über wichtige Angelegenheiten der Stadt

Herr Hellwig berichtet über die Beschlüsse aus nichtöffentlichen Sitzungen.

Weiterhin wird ein schriftlicher Bericht des Bürgermeisters über die wichtigen Angelegenheiten in der Verwaltung vorgelegt, welcher an alle Stadtvertreter/innen verteilt wird. Dieser Bericht wird Bestandteil der Original-Niederschrift.

Insbesondere spricht Herr Hellwig folgendes an:

- Personal (u.a. Auszubildende Verwaltung + Erzieher und ständige Hortleitungsververtretung)
- Abwasser
- Städtebaufördermittel
- Vinetarium
- Weidenweg
- Uhlenflucht/Gymnasium
- Umstellung DMS
- digitaler Sitzungsdienst

zu 6 Einwohnerfragestunde

Es gibt keine Anfragen in der Einwohnerfragestunde.

zu 7 **Abwägungs- und Satzungsbeschluss zur 11. Änderung des Bebauungsplans Nr. 5 für das Wohn-, Misch- und Gewerbegebiet „Hafenbereich“ im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB betreffend die Fläche südlich der Straße Am Osthafen**

Herr Kubitz begründet die Beschlussvorlage.

Darstellung des Sachverhaltes / Begründung:

Der Entwurf der 11. Änderung des Bebauungsplans Nr. 5 hat im Rahmen des beschleunigten Verfahrens nach § 13a BauGB in der Zeit vom 16.11.2022 bis zum 20.12.2022 zu jedermanns Einsichtnahme öffentlich ausgelegt. Den Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange, die von den Änderungen berührt sind, ist Gelegenheit zur Stellungnahme innerhalb einer Monatsfrist gegeben worden.

Im Rahmen der öffentlichen Auslegung ist eine Stellungnahme aus der Öffentlichkeit eingegangen.

Von den beteiligten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange haben nachfolgende keine Stellungnahme abgegeben:

- 4 Landesamt für Kultur und Denkmalpflege
- 10 Stadtwerke Barth GmbH
- 12 Verkehrsgesellschaft Vorpommern-Rügen mbH
- 20 Gemeinde Divitz-Spoldershagen

Von den nachfolgenden Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange sind keine Anregungen oder Bedenken vorgebracht worden.

- 3 Bergamt Stralsund
- 11 WBV „Barthe/Küste“
- 14 Gemeinde Ostseeheilbad Zingst
- 15 Gemeinde Fuhlendorf
- 16 Gemeinde Kenz-Küstrow
- 17 Gemeinde Pruchten
- 18 Gemeinde Saal
- 19 Gemeinde Lüdershagen

Nach § 1 Abs. 7 BauGB sind die öffentlichen und privaten Belange gegeneinander und untereinander gerecht abzuwägen. Der Umgang mit den zum Entwurf der 11. Änderung des Bebauungsplans Nr. 5 vorgebrachten Belangen der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange ist dem Beschluss als Anlage beigelegt.

Die 11. Änderung des Bebauungsplans Nr. 5 ist nach § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung zu beschließen.

Beschluss:

Die Stadtvertretung beschließt:

1. Die eingegangenen Hinweise, Anregungen und Bedenken zum Entwurf der 11. Änderung des Bebauungsplans Nr. 5 aus den vorliegenden Stellungnahmen der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange hat die Stadtvertretung mit dem Ergebnis gemäß Anlage geprüft:

- 1 Landesamt für innere Verwaltung M-V
- 2 Hauptzollamt Stralsund
- 5 Wasserstraßen- und Schifffahrtsamt Ostsee
- 6 StALU Vorpommern

- 7 Polizeiinspektion Stralsund
- 8 Landkreis Vorpommern-Rügen
- 9 Wasser und Abwasser GmbH „Boddenland“
- 13 Amt für Raumordnung und Landesplanung Vorpommern

2. Das Ergebnis der Abwägung ist dem Beschluss als Anlage beigefügt. Die Anlage (23 Seiten) ist Bestandteil dieses Beschlusses.
3. Das Amt Barth wird beauftragt, die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie die Öffentlichkeit, die Anregungen vorgebracht haben, vom Ergebnis der Abwägung, unter Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen.
4. Aufgrund des § 10 Abs. 1 des Baugesetzbuchs (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), das durch Artikel 2 des Gesetzes vom 4. Januar 2023 (BGBl. 2023 I Nr. 6) geändert worden ist, beschließt die Stadtvertretung die 11. Änderung des Bebauungsplans Nr. 5, bestehend aus der Planzeichnung (Plan) und dem Text (Teil B) als Satzung.
5. Die Begründung wird gebilligt.
6. Der Beschluss über die 11. Änderung des Bebauungsplans Nr. 5 ist ortsüblich bekannt zu machen.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Vertreter:	20
davon anwesend:	19
Ja-Stimmen:	18
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	1

Bemerkungen:

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

zu 8 Veränderungssperre zum Geltungsbereich der 12. Änderung des Bebauungsplans Nr. 5 "Hafenbereich" der Stadt Barth

Herr Hellwig begründet die Beschlussvorlage.

Darstellung des Sachverhaltes / Begründung:

Nach dem Verkauf der Flächen der ehemaligen Fischfabrik zum Bau des Komplexes „Vinetaarium“ wurde im Rahmen der 10. Änderung des Bebauungsplans Nr. 5 „Hafenbereich“ der Stadt Barth die Bebauungsplanung sehr, sehr explizit an das Vorhaben Vinetaarium angepasst.

Nach dem nun der Wiederkauf der Flächen der ehemaligen Fischfabrik gegenüber dem Käufer der Flächen, der „Vinetaarium GmbH & Co. KG“ erklärt wurde und das Landgericht Stralsund im Rahmen des einstweiligen Rechtsschutzverfahrens einen Baustopp verhängt hat, kann festgestellt werden, dass das Vorhaben in der jetzt baugenehmigten Form nicht mehr realisiert wird.

Somit besteht dringend Anlass bis zu einer grundbuchlichen Realisierung des Wiederkaufes der Flächen die städtebaulichen Ziele der Bebauung der Flächen der ehemaligen Fischfabrik anzupassen.

Folgende städtebauliche Zielstellungen werden mit der 12. Änderung des Bebauungsplans Nr. 5 verfolgt:

- Neuordnung der möglichen Baumassen auf der Baufläche
- Neubestimmung der gewünschten und zulässigen Nutzungen in Form eines „sonstigen Sondergebietes“ nach §11 BauNVO
- Veränderung der städtebaulichen Gestalt durch Schaffung von Sichtachsen von der Altstadt und dem Adligen Fräuleinstift zum Hafen
- Anpassung des Bebauungsplanes an aktuelle Klimaschutzziele bspw. durch Gründächer und geringerer Versiegelung

Zur Vermeidung von Vorhaben während der Planungsphase, welche nicht im Einklang mit den angestrebten Planungszielen stehen und somit die von der Stadt mit dem Bebauungsplan angestrebte Entwicklung erheblich erschweren oder gar unmöglich machen, wird eine Veränderungssperre entsprechend der §§ 14 und 16 BauGB erforderlich. Die Veränderungssperre tritt entsprechend § 17 BauGB nach Ablauf von 2 Jahren außer Kraft. Wenn besondere Umstände dies erfordern, kann die Veränderungssperre von der Gemeinde über einen erneuten Beschluss bis zu einem weiteren Jahr verlängert werden. Somit wird durch Erlass der Veränderungssperre ein angemessener Zeitraum, um den in Aufstellung befindlichen Bebauungsplan im Sinne der angestrebten Ziele zur Rechtskraft zu bringen, gesichert.

Beschluss:

1. Die Stadtvertretung beschließt zur Sicherung der Planung im Geltungsbereich der 12. Änderung des Bebauungsplans Nr. 5 "Hafenbereich" eine Veränderungssperre als Satzung entsprechend § 16 Abs. 1 BauGB. Räumlicher Geltungsbereich, Rechtswirkung sowie das Inkraft- und Außerkrafttreten der Veränderungssperre ist dem Beschluss beigefügtem Satzungsentwurf zu entnehmen.
2. Die Veränderungssperre ist entsprechend § 16 Abs. 2 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Vertreter:	20
davon anwesend:	19
Ja-Stimmen:	19
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

Bemerkungen:

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

zu 9 1. Ergänzung der Hafentgeltordnung

Herr Kubitz begründet die Beschlussvorlage.

Darstellung des Sachverhaltes / Begründung:

Gemäß Beschluss der Stadtvertretung vom 30.03.2023 soll die Slipanlage im Wirtschaftshafen auch der Öffentlichkeit zugänglich gemacht werden. Deshalb muss in die am 30.03.2023 beschlossene Hafentgeltordnung eine 1. Ergänzung zur Erhebung von Slipentgelten erfolgen.

Beschluss:

Die Stadtvertretung der Stadt Barth beschließt die 1. Ergänzung der Hafentgeltordnung gemäß Anlage.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Vertreter:	20
davon anwesend:	19
Ja-Stimmen:	17
Nein-Stimmen:	2
Stimmenthaltungen:	0

Bemerkungen:

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

zu 10 Bestätigung der Vorschlagsliste für die Schöffenwahl 2023

Herr Schewelies begründet die Beschlussvorlage.

Herr Galepp informiert, dass der WIFÖ-Ausschuss diese Vorlage einstimmig empfohlen hat.

Darstellung des Sachverhaltes / Begründung:

Die Gemeinden und die Stadt Barth sind mit Schreiben des Präsidenten des Landgerichts Stralsund aufgerufen, Vorschläge für die Schöffenwahl 2023 einzureichen. Die Stadt Barth hat nach dem Einwohnerschlüssel 7 Vorschläge einzureichen.

Für die Stadt sind 7 Bewerbungen eingegangen.

Beschluss:

Die Stadtvertretung Barth beschließt die Vorschlagsliste für die Schöffenwahl 2023, die Anlage und Bestandteil der Sitzungsniederschrift wird.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Vertreter:	20
davon anwesend:	19
Ja-Stimmen:	19
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

Bemerkungen:

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

zu 11 Antrag AfD - Verpflichtung zu konsequentem ressourcenschonenden Arbeiten

Herr Herrmann begründet den Antrag.

Begründung:

Umweltschutz sollte nicht allein schon deshalb immer und überall oberstes Gebot sein, weil dieser Verfassungsrang hat und in jedermanns Munde ist, sondern auch, um die begrenzten Ressourcen der Erde nicht zu verschwenden und der Nachwelt eine lebenswerte Zukunft zu ermöglichen. So fiel mir die Papierverschwendung der Barther Stadtverwaltung schon zu Beginn der Wahlperiode auf und trotz mehrfachen Ansprechens durch Stadtvertreter und Aufforderns zur Abstellung, scheint bis zum heutigen Tage keine vollständige Besserung im Arbeitsalltag der Verwaltung eingetreten zu sein. So habe ich die 18-seitige Vorkalkulation 2023 des Eigenbetriebs Abwasser der Stadt Barth, die nur in 2 Gremien beraten wurde, insgesamt **4 Mal** zugeschickt bekommen, wobei sie in der Niederschrift zur öffentlichen Sitzung der Stadtvertretung der Stadt Barth vom 02.02.2023 nur einseitig bedruckt wurde, wie fast alles, ausgenommen der Bericht des Bürgermeisters. Den wiederum hatten die Stadtvertreter schon als Tischvorlage erhalten und somit nun wieder doppelt, wie andere Tischvorlagen auch. Das Ganze könnte ich jetzt über Seiten fortsetzen, spare das aber ein und rege zur Abstellung von Papierverschwendung und Mehrfachausdrucken an, indem etwa die Beschlussvorschläge der Verwaltung diese nicht mehr fordern und Tischvorlagen für die Niederschrift nicht nochmals ausgedruckt, sondern nur noch elektronisch übersandt werden.

Dass die Verwaltung der Stadt Barth ressourcenschonend arbeiten kann, beweist sie etwa mit der Niederschrift zur öffentlichen Sitzung des Ausschusses für Wirtschaftsförderung, Tourismus und Kultur der Stadt Barth vom 20.02.2023, die im Gegensatz zu anderen Niederschriften konsequent beidseitig bedruckt wurde und ohne unnütze Füllmasse auskommt. In diesem Zusammenhang ist außerdem lobend zu erwähnen, dass ich den Haushaltsplan 2023 dieses Mal einfach und nicht wie den ebenfalls Hunderte Seiten starken Haushaltsplan 2021/2022 mehrfach zugeschickt bekommen habe. So wurde nicht nur Papier und Tinte, sondern auch Verwaltungsarbeit und Postzustellung eingespart.

Herr Friedrich schlägt vor, dass Verwaltungsbescheide gebündelt versendet werden.
Herr Hellwig sagt, dass diese Überprüfung im ganzen Haus vollzogen wird.

Beschluss:

Die Stadtvertretung der Stadt Barth beschließt:

Der Bürgermeister wird beauftragt, seine Mitarbeiter unverzüglich und gegebenenfalls nochmals zu konsequentem ressourcenschonenden Arbeiten anzuregen und zu verpflichten.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Vertreter:	20
davon anwesend:	19
Ja-Stimmen:	18
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	1

Bemerkungen:

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

zu 12 Neubau einer Systembauhalle mit Sozialteil und Werkstatt für den Technischen Betrieb der Stadt Barth

hier: Beschluss zur Übernahme der gestiegenen Baukosten

Herr Kubitz begründet die Beschlussvorlage.

Darstellung des Sachverhaltes

Mit dem Bau einer neuen Systembauhalle inkl. Sozialteil und Werkstatt wurde für den technischen Betrieb der Stadt Barth eine moderne Arbeitsstätte errichtet. Das Gebäude konnte im März 2023 in Betrieb gehen.

Die Baukosten für das komplette Bauvorhaben inkl. Außenanlagen wurden auf 1.111.705,74 € beziffert. Nunmehr sind während der Bauphase Mehrkosten in Höhe von 39.890,14 € entstanden.

Die Kostensteigerung der Baumaßnahme in Höhe von 39.890,14 € resultiert aus:

- **Hebebühne = 16.617,18 €**
- **2 x Regenwasserzisterne = 2.058,00 €**
- **Verladetrichter für Streusalzsilo = 2.503,76 €**
- **Eingangspodest und zusätzliche Betonarbeiten = 3.355,76 €**
- **zusätzliche Außenbeleuchtung = 4.500,00 €**
- **zusätzliche Planungsleistung für ein Schleppdach = 8568,00 €**
- **Heißwasser Hochdruckreiniger = 2287,44 €**

Die angezeigten Mehrkosten in Höhe von 39.890,14 € sollten durch die Stadt Barth getragen werden. Die benötigten Mittel werden vom Produkt Erweiterung/Umbau Grundschule umgewidmet.

Es folgt eine rege Diskussion.

Herr Kubitz erläutert, dass in diesem Jahr kein Kran mehr für das Projekt Erweiterung/Umbau Grundschule arbeiten wird, da dieses Vergabeverfahren europaweit (fünf Monate Vorbereitungszeit) ausgeschrieben werden muss.

Beschluss:

Die Stadtvertretung der Stadt Barth beschließt, dass die Mehrkosten für den Neubau einer Systembauhalle inkl. Sozialteil und Werkstatt, in Höhe von brutto 39.890,14 € durch die Stadt Barth gedeckt werden. Die zusätzlichen Mittel werden vom Produkt Erweiterung/Umbau Grundschule umgewidmet.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Vertreter:	20
davon anwesend:	19
Ja-Stimmen:	16
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	3

Bemerkungen:

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Herr Galepp berichtet, dass die Stadtvertretung und sachkundigen Einwohner zu einer Führung am 02.05.2023 eingeladen sind.

Herr Kubitz informiert, dass am 13.05.2023 (09:00 Uhr bis 12:00 Uhr) eine Besichtigung für alle Bürger möglich ist.

zu 13 Informationen, Mitteilungen und Anfragen

- Herr Schossow fragt an, ob Herr Miraß alle Zuarbeiten (nach der letzten Präsidiumssitzung) von der Verwaltung erhalten hat. Herr Hellwig sagt, dass Fördermittel aus dem Vorpommernfond bereits für die Freilichtbühne beantragt wurden. Weiterhin erläutert Herr Hellwig den Zusammenhang mit dem FAG und deren Bedingungen. Herr Schröter sagt, dass es anders gemeint war und Herr Miraß alle Zuarbeiten zu allen Großprojekten der Stadt Barth haben wollte.

- Neubau Schulen
- Containerbau Grundschule
- BV Sportplatz
- BV Tennishalle

Herr Wiegend sagt, dass schnellstmöglich die ganze Prioritätenliste mit ausführlichen Angaben dazu an Hr. Miraß weitergeleitet werden solle.

- Weiterhin fragt Herr Schossow wie der aktuelle Tarifabschluss für den öffentlichen Dienst im Haushalt der Stadt Barth kompensiert wird. Herr Hellwig sagt, dass höhere Zahlen im Haushalt der Stadt Barth eingeplant wurden und somit keine Veränderung vorgenommen werden muss.
- Des Weiteren erkundigt sich Herr Schossow nach der Baumaßnahme Gully/Straße Asphaltierung Trienseestraße. Herr Kubitz sagt, dass das noch Restleistungen (bereits in 2022 bezahlt) sind. In dem Bereich wurde die Baumaßnahme bereits 2022 durchgeführt.
- Herr Kirsch fragt an wie der Stand mit einem Jugendclub ist. Vor ca. vier Wochen fand eine Beratung mit Jugendlichen statt. Herr Hellwig sagt, dass es zwei Vorschläge gab:
 - Willi-Bredel-Straße
 - Kleinsportanlage Barth-Süd (Vorschlag SOS Kinderdorf)

Weiterhin gibt es eine Idee mit der ehem. Diesterwegschule. Hier findet morgen eine Besichtigung statt. Herr Wiegand sagt, dass hierfür dann feste Verträge ausgearbeitet werden müssen, damit nicht sowas passiert, wie vor ein paar Jahren.

- Herr Schröter fragt an, wann die Fördermittel für das Bauvorhaben „Sportplatz“ auslaufen. Herr Kubitz sagt, dass das Ende 2024 ist.
- Weiterhin bittet Herr Schröter um einen schriftlichen Sachstand zur Thematik „Veranstaltungen am Flughafen“ und wann diese beginnen werden.
- Herr Leistner spricht die Thematik „Jugendclub“ an und sagt, dass die Aufsicht dann durch einen Streetworker erfolgen muss.
- Weiterhin informiert Herr Leistner, dass die Straße „Der Brink“ gerade zerfahren wird, da dort Bautätigkeiten durchgeführt werden.
- Des Weiteren schlägt Herr Leistner vor, dass alle 4 bis 6 Wochen eine Radtour seitens der Stadtvertretung durchgeführt wird.
- Frau Saefkow spricht die Thematik „Ärztmangel“ an. Herr Hellwig sagt, dass er mehrfach mit der kassenärztlichen Vereinigung telefoniert habe und es weiterhin tun werde. Ein Augenarzt habe Interesse gezeigt. Es werden hier weitere Gespräche erfolgen. Filialpraxen wären möglich. Niederlassungspraxen sind sehr schwierig. Herr Schröter schlägt vor, dass eine Poliklinik gegründet wird. Herr Hellwig sagt, dass er auch mit den Boddenkliniken (wie bei Hr. Dr. Brümmel) gesprochen habe.

zu 17 **Wiederherstellung der Öffentlichkeit**

Nach Wiederherstellung der Öffentlichkeit wurde das Ergebnis der Abstimmung der in nichtöffentlicher Sitzung behandelten Tagesordnungspunkte ohne Nennung von Namen und Zahlen bekannt gegeben.

zu 18 **Schließung der Sitzung**

Herr Galepp schließt die Sitzung um 21:25 Uhr.



Mario Galepp
Stadtpräsident
Unterschrift

gez. Maik Schewelies
Maik Schewelies
Protokollant
Unterschrift